

Amtsgericht Halle stellt fest: Download von Raubkopien ist strafbar

GVU lieferte entscheidende Erkenntnisse

Hamburg, Juli 2007. Nicht nur der Verkauf illegaler Film- und Spielekopien, auch das Herunterladen solcher Dateien stellt eine kriminelle Handlung dar. So befand das Amtsgericht Halle am 11. Juli. Vor Gericht standen zwei Männer, die wegen des Handels mit Raubkopien angeklagt waren. Die Polizei hatte im Mai vergangenen Jahres Kopien von mehr als 100 Computerspielen und 56 Spielfilmen sowie 40 gebrannte Musik-CDs bei den beiden Beschuldigten sicher gestellt. Unter den Raubkopien fand ein beteiligter Ermittler der GVU – Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. – auch Filme, die zum Zeitpunkt des Downloads noch nicht auf dem Markt waren. Zwar konnte den Tätern kein Verkauf nachgewiesen werden, wohl aber rechtswidrige Downloads. 100 Stunden gemeinnützige Arbeit brummte der Richter dem Hauptangeklagten auf. Sein Komplize erhielt eine Geldbuße von 500 Euro.

„Das illegale Herunterladen von Filmen und Spielen ist genauso Diebstahl wie das Mitgehenlassen einer Tafel Schokolade aus dem Laden. Die in Halle verhängten Sanktionen sollen das Bewusstsein dafür stärken. Sie stellen eine Lektion an die Täter dar“, kommentiert Jan Scharringhausen, Leiter der Rechtsabteilung der GVU, die Entscheidung. „Der Verfahrensausgang bestätigt die Tendenz der Gerichte, auch das Kopieren aus illegalen Quellen wie P2P-Netzen zu bestrafen“, führt Scharringhausen weiter aus.

Bereits im Mai 2004 verurteilte das Amtsgericht Cottbus einen anderen Angeklagten zu einer Geldstrafe, der mehrere hundert Musiktitel aus dem

Internet heruntergeladen hatte. Der Beschuldigte behauptete damals, er habe nicht gewusst, dass die Vorlagen illegal seien. Dagegen verwiesen die Richter auf die umfangreiche Medienberichterstattung über rechtswidrige Angebote in Online-Tauschbörsen. Daher, argumentierte das Gericht, muss sich der Täter über diesen Umstand bewusst gewesen sein.

Über die GVU:

Die GVU ist eine von den Unternehmen und Verbänden der Film- und Unterhaltungssoftware - Wirtschaft getragene Organisation. Ihre Aufgabe besteht in der Aufdeckung von Verstößen gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder und die Mitteilung dieser Verstöße an die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus unterstützt die GVU die Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Strafverfahren sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht. Die GVU leistet Aufklärungsarbeit durch Seminare und Vorträge bei Behörden, Schulen und gesetzgebenden Körperschaften sowie durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Inhalt und die Ergebnisse ihrer Arbeit und urheberrechtliche Problemstellungen.

Pressekontakte:

GVU

Christine Ehlers

Public Relations

Bramfelder Straße 102a

22305 Hamburg

Tel: 040 / 61 17 92 - 0

Fax: 040/ 61 17 92 - 40

E-Mail: christine.ehlers@gvu.de